

Meldungen

123. REACH-Newsletter der WKÖ (März 2017)

Sehr geehrte REACH-Interessierte
anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:



REACH 2018 SME-workshop - Road to successful registration (REACH 2018 KMU-Workshop - Der Weg zur erfolgreichen Registrierung)

Termin: 9. und 10. März 2017
in der Wirtschaftskammer Österreich, Julius-Raab-Saal
Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien (Zufahrt Schönburgstrasse)

Ab 1. Juni 2018 dürfen nur mehr solche chemischen Stoffe hergestellt, importiert und/oder vermarktet werden, die nach der REACH-Verordnung registriert sind. Mit selbigem Stichtag endet auch die letzte Übergangsfrist und damit verliert jede Vorregistrierung ihre Gültigkeit. Die REACH-Registrierung ist in der Regel aufwendig und sollte bereits jetzt vorbereitet werden.

Deshalb soll dieser Workshop, der von UEAPME und ECHA gemeinsam organisiert wird, besonders kleinen und mittleren Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa eine Hilfestellung und Anleitung zur Registrierung sein. Bei dem Workshop werden die wesentlichen Schritte und notwendigen Vorbereitungsarbeiten für Registranten vorgestellt. Zusätzlich wird auch auf die Verpflichtungen der nachgeschalteten Anwender in Vorbereitung auf die Registrierung 2018 eingegangen und die IT-Werkzeuge ausführlich besprochen.

Weiters gibt es im Rahmen dieses Workshops nicht nur die Möglichkeit, Erfahrungen mit anderen betroffenen Unternehmen auszutauschen, sondern es können auch **individuelle Probleme und Schwierigkeiten** mit Experten der ECHA in „One-to-One“ Gesprächen abgeklärt werden.

Anmeldung und andere Informationen finden Sie hier: www.reach2018.at

Workshop Chemikalien Leasing 4.0

Workshop zur Diskussion von Chancen und Innovationspotenzial von Chemikalienleasing als Geschäftsmodell.

Termin: 3. April 2017
in der Wirtschaftskammer Österreich, Saal 1
Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien (Zufahrt Schönburgstrasse)

Beim Chemikalien Leasing bezahlt der Anwender nicht mehr die Chemikalien nach Mengen, sondern ihre Funktion - und das Know-how des Anbieters. Der wirtschaftliche Erfolg des Anbieters hängt nicht mehr von der verkauften Menge ab, sondern von der optimierten Leistung der Chemikalie und er kann auch sein Know-how gewinnbringend einsetzen.

Das Konzept ermöglicht somit eine dreifache „win“ Situation: Der Anwender und der Anbieter der Chemikalien profitieren wirtschaftlich von einer optimierten Einsatzmenge und schützen durch den effizienten Einsatz der Chemikalien die Umwelt und die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Veranstaltung zielt auf die Übermittlung von Praxiserfahrungen, einen persönlichen Informationsaustausch und Vernetzung ab. Unternehmen, die dieses Geschäftsmodell bereits erfolgreich anwenden, vermitteln wertvolle Inputs indem sie ihre Methode zur Einführung von ChL vorstellen und im Rahmen der Informationsbörse für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

[Veranstaltungsseite und Anmeldung](#)

Konferenz: REACH 2018 und danach

Die Europäische Kommission organisiert im Rahmen des Single Market Forum diese Konferenz in Sofia speziell für Unternehmen, die im CEE-Raum aktiv sind.

Termin: 27. & 28. April 2017
in Sofia, Bulgarien

Die Konferenz zielt darauf ab, Unternehmen im CEE-Raum auf ihre Verpflichtungen unter REACH und CLP aufmerksam zu machen, sowie Unternehmen mit regionalen Behörden in Kontakt zu bringen. Die Teilnehmer können auch individuelle Beratungsgespräche mit EU oder nationalen Experten in Anspruch nehmen.

[Zur Veranstaltungsinformation und Anmeldung](#)

Letzte Möglichkeit für eine nachträgliche Vorregistrierung

Bis 31. Mai 2017 können viele Stoffe, die zwischen 1 und 100 Tonnen/Jahr importiert bzw. hergestellt werden, noch vorregistriert werden. Das ermöglicht, dass eine vollständige Registrierung erst bis zum 1. Juni 2018 eingereicht sein muss. Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von DecaBDE

Eine neue Beschränkung der Verwendung vom Flammschutzmittel DecaBDE (Anhang XVII) wurde veröffentlicht und tritt am 2. März 2019 in Kraft. Bestimmte Ausnahme für die Bereiche Luftfahrt und Kfz sind bis 2. März 2027 vorgesehen.

[Official Journal](#)

Gummi-Recyclat von geringer Besorgnis

Die ECHA evaluierte das Risiko von Stoffen in Recyclinggummi, welche auf künstlichen Sportfeldern verwendet werden. Basierend auf der Beweislage entschied die ECHA, dass die Gefahr für die Spieler am Feld, inklusive Kinder, sowie für Arbeiter die das Spielfeld aufbauen und instand halten sehr gering ist.

[Pressemeldung](#) | [Bericht](#)

Erweiterte Vollständigkeitsprüfung liefert erste Ergebnisse

Die erweiterte Prüfung wurde im Juni 2016 eingeführt. Seither wurden 1.653 Registrierungsdossiers manuell von der Agentur geprüft, was etwa 33% aller in diesem Zeitraum eingereichten Dossiers entspricht. Mehr dazu [hier](#).

Registrierung - Meldung von Verwendungen durch nachgeschaltete Anwender

Im Laufe des Jahres 2016 hat die ECHA insgesamt 130 Berichte von nachgeschalteten Anwendern erhalten, deren Verwendungen nicht von den Expositionsszenarien unterstützt wurden. Einen Überblick von allen eingereichten Berichten finden sie auf ECHA's Webseite. Diese wird zweimal jährlich aktualisiert. Insgesamt wurden bisher rund 700 solcher Meldungen gemacht.

[Überblick über den Bericht der nachgeschalteten Anwender](#)

Zulassung - Meldung von Verwendungen durch nachgeschaltete Anwender

Unternehmen, die zugelassene SVHC-Stoffe verwenden, müssen nach Art. 66, REACH, dies der ECHA melden. Die ECHA leitet diese Information an die zuständigen Vollzugsbehörden weiter. Eine neu veröffentlichte Tabelle und Landkarte geben dazu eine Übersicht. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Dossierevaluierungen

Die meisten evaluierten Registrierungsdossiers hatten gewisse Datenlücken und mussten aktualisiert werden. Mehr dazu findest sich im jährlichen Evaluierungsbericht, der auch Empfehlungen für Registranten beinhaltet.

[Pressemeldung](#) | [Evaluierungsbericht 2016](#)

ECHA-Term erweitert

ECHA-Term, ein online 23-sprachiges Wörterbuch zum Chemikalienrecht, wurde durch 50 neue Begriffe erweitert. Die neuen Begriffe betreffen insbesondere Sicherheitsdatenblätter, CLP und Verwendungen. Mehr dazu [hier](#).

Neues bei den Leitlinien / Unterstützungsdokumenten

- Read-across - das [Read-Across Assessment Framework](#) (RAAF) wurde hinsichtlich umweltrelevanter Endpunkte erweitert. Mehr dazu [hier](#).
- „Guidance in a Nutshell“ zur Datenteilung verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Use Maps für die Bereiche Bildgebung und Druck verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare / Schulungen

- Einschulung zu Chesar und [Umfrage](#) zu Schulungsbedarf. Mehr dazu [hier](#).
- Seminar über Zulassungsanträge (für potenzielle Antragssteller). Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zu praktischen Aspekten von Expositionsszenarien. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zum Screening und zur Auswahl von Stoffen für weitere Maßnahmen. Mehr dazu [hier](#).

IUCLID 6 aktualisiert

Diese Aktualisierung von IUCLID 6 (6.1.2) bringt drei neue Funktionen:

- IUCLID Hyperlinks: Nutzer, die eine IUCLID Datenbank teilen, haben jetzt Zugang zu bestimmten Informationen, z. B. zu einem Dossier mittels Hyperlink.
- DNEL-Rechner: hilft DNEL für Arbeiter und die allgemeine Bevölkerung zu erstellen.
- Public API: kann von IT-Entwicklern verwendet werden, um IUCLID kompatibel mit anderen Applikationen zu machen.

Weitere Informationen finden Sie auch in einem Webinar der ECHA. Die Software können sie kostenlos auf der IUCLID-Webseite herunterladen.

[IUCLID 6 Webseite](#) | [Webinar](#)

Neues aus den Ausschüssen

- Ausschüsse für Risikobewertung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) haben je eine Meinung für die Zulassung der Verwendung von Chromtrioxid und 1,2-Dichlorethan verabschiedet. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

Die Widerspruchskammer hat ihre praktischen Hilfestellungen für Parteien von Widerspruchseinreichungen aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.)

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Harmonisierte Einstufung:

- 2-Methylimidazol
- MCPA-thioethyl (ISO)
- Octamethylcyclotetrasiloxan

Die Konsultationen enden am 7. April 2017.

- Cyflumetofen (ISO)

Die Konsultation endet am 23. März 2017.

Call for Evidence:

- Leitlinien für die bestehende Beschränkung von Nickel und seinen Verbindungen (Eintrag 27, Anh. XVII)
- Leitlinien für die bestehende Beschränkung von PAKs (Eintrag 50, Anh. XVII)

Die Konsultationen enden am 19. April 2017.

Mehr dazu [hier](#).

Registry of Intentions:

- Harmonisierte Einstufung:
 - Margosa ext. (Extrakt aus Samen der Azadirachta indica)
 - Trinexapac-ethyl (ISO)
 - Fenpropidin (ISO)
 - Mancozeb (ISO)
 - (5-Chlor-2-methoxy-4-methyl-3-pyridyl)-(4,5,6-trimethoxy-o-tolyl)-methanon
 - 3-(Difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluorbiphenyl-2-yl)pyrazol-4-carboxamid
 - Cinnamaldehyd
 - Dimoxystrobin
 - 3-(Oxiran-2-yl)-7-oxabicyclo[4.1.0]heptan
 - Tribenuron-methyl
 - Methyl-methacrylat

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 2 Testvorschläge, Frist bis 27. März 2017

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 2 Verwendungen von Natriumdichromat, Frist bis 5. April 2017
- 2 Verwendungen von Chromtrioxid, Frist bis 5. April 2017

Mehr dazu [hier](#).

REACH 2018 SME-workshop – Road to successful registration

am 9. & 10. März in Wien, kostenfrei.

Praxisorientierte Vorbereitung auf die REACH-Registrierung organisiert durch ECHA, UEAPME, WKÖ und FCIO. Begleitend mit individuellen Beratungsmöglichkeiten.

[Veranstaltungsseite](#)



REACH 2018 SME workshop –
road to successful registration

9–10 March, 2017, WKÖ premises, Vienna, Austria

Workshop Chemikalien Leasing 4.0

am 3. April in Wien, kostenfrei.

Workshop zur Diskussion von Chancen und Innovationspotenzial von Chemikalienleasing als Geschäftsmodell.

[Veranstaltungsseite](#)

ECHA Stakeholders' Day

am 4. & 5. April in Helsinki, kostenfrei.

Jährliche Konferenz der ECHA zu diversen Themen bzgl. REACH und CLP.

[Veranstaltungsseite](#)

Chemical Watch Expo 2017

am 25. & 26. April in Berlin, Unkostenbeitrag.

Chemikalienrechtliche Messe mit zahlreichen chemikalienrechtlich-relevanten Dienstleistern, Workshops und Ausstellern.

[Veranstaltungsseite](#)

REACH 2018 and beyond

am 27. & 28. April 2017 in Sofia, kostenfrei.

Konferenz speziell für Unternehmen, die im CEE-Raum aktiv sind.

[Veranstaltungsseite](#)

REACH Conference Prague 2017

am 22. & 23. Mai in Prag, Unkostenbeitrag.

Chemikalienrechtliche Messe mit zahlreichen chemikalienrechtlich-relevanten Dienstleistern, Workshops und Ausstellern.

[Veranstaltungsseite](#)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter